



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 17. Dezember 1993

Zahl: 0117/701-II/5/93

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

5414 IAB

1993-12-21

zu 5494/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Straßberger und Kollegen haben am 3. November 1993 unter der Nr. 5494/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auflösung des Gendarmeriepostens Hönigsberg-Mürzzuschlag in der Steiermark" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wann wurden mit den Vertretern der Stadt Mürzzuschlag Gespräche über die Betreuung der Katastralgemeinden "Lechen" und "Am Hönigsberg" vom Gendarmerieposten Mürzzuschlag aus geführt?
2. Warum wurde der Bürgermeister der Marktgemeinde Langenwang zu diesen Gesprächen nicht eingeladen?
3. Warum wurde trotz vehementer Proteste (Briefe und Unterschriftenliste) der betroffenen Bewohner die Entscheidung getroffen, Teile der genannten Katastralgemeinden von Mürzzuschlag und nicht von Langenwang zu betreuen?
4. Sind Sie bereit, dem Wunsch der betroffenen Bevölkerung entsprechend, diese Entscheidung rückgängig zu machen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Juni 1992 habe ich mit den Bürgermeistern von Mürzzuschlag und Langenwang ein Gespräch hinsichtlich der Zusammenlegung des Gendarmeriepostens Hönigsberg mit dem Gendarmerieposten Mürzzuschlag geführt, wobei auch über die Zugliederung der Katastralgemeinden Lechen und Am Hönigsberg gesprochen wurde. Die dabei vom Bürgermeister von Langenwang vorgebrachten Argumente für eine Rückgliederung der angeführten Katastralgemeinden zum Überwachungsgebiet des Gendarmeriepostens Langenwang habe ich vor Ort durch das Landesgendarmeriekommando für Steiermark überprüfen lassen.

Zu Frage 2:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3:

Weil ua. unmittelbare Erfahrungen der für den Sicherheitsdienst in dieser Region zuständigen Gendarmeriebeamten, wiederholte Überprüfungen und Lokalaugenscheine vor Ort als auch die Tatsache, daß die Katastralgemeinde Lechen grundsätzlich nur über das Überwachungsgebiet des Gendarmeriepostens Mürzzuschlag erreichbar ist, ergeben haben, daß die sicherheitsdienstliche Betreuung dieses Bereiches vom Gendarmerieposten Mürzzuschlag aus effizienter gewährleistet werden kann.

Zu Frage 4:

Nein, zumal nach einer schriftlichen Meldung des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark Beamten des Gendarmeriepostens und des Bezirksgendarmeriekommandos Mürzzuschlag seitens der betroffenen Bevölkerung bisher keine begründeten Einwände oder Beschwerden gegen die bestehende Regelung bekannt geworden sind.

Frauzl